

Geschäftszeichen
I C 201-09509

Bearbeiter/in
Frau Krauß

Zimmer
R2/130-
1

Rufnummer
(030) 9025 2285

Datum
28.06.2023

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 05.06.2023

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von 30 m ³ oder mehr (Galvanik) nach Nr. 3.10.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Coswiger Straße 16, 12681 Berlin
Betreiberin:	Aalberts Surface Treatment GmbH, Coswiger Straße 16, 12681 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2285 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Janin.Krauss@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und Grünflächen, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Straßen- und Grünflächen, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	keine Teilnahme
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 411	Teilbericht liegt vor
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Um-Nat AZB, Frau Windler	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.